

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT WOLFHAGEN



Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen Bebauungsplan Nr. 82 „Sonnenweg“ in Wolfhagen-Istha

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat am 25.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 82 „Sonnenweg“ in Wolfhagen-Istha beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der Wunsch des Eigentümers, auf dem Flurstück 16, Flur 4 in der Gemarkung Istha im südlichen Bereich ein Wohngebäude zu errichten. Das neue Gebäude soll zukünftig zwischen einer Scheune und einem bestehenden Wohngebäude (Sonnenweg 6) stehen. Die Scheune und der nördliche Teil des Flurstücks sollen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Im Flächennutzungsplan ist in dem Bereich „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und dieser dementsprechend zu ändern. Dies geschieht im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 82 „Sonnenweg“ in Wolfhagen-Istha beschlossen.

Der Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht kann

in der Zeit vom 28.05.24 bis einschließlich 28.06.24

auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://www.wolfhagen.de/Bekanntmachungen.php> - „Städtebauliche Planung“ eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Stabsstelle 1 „Stadtentwicklung“ oder in elektronischer Form an Ingo.Ziesing@wolfhagen.de vorbringen.

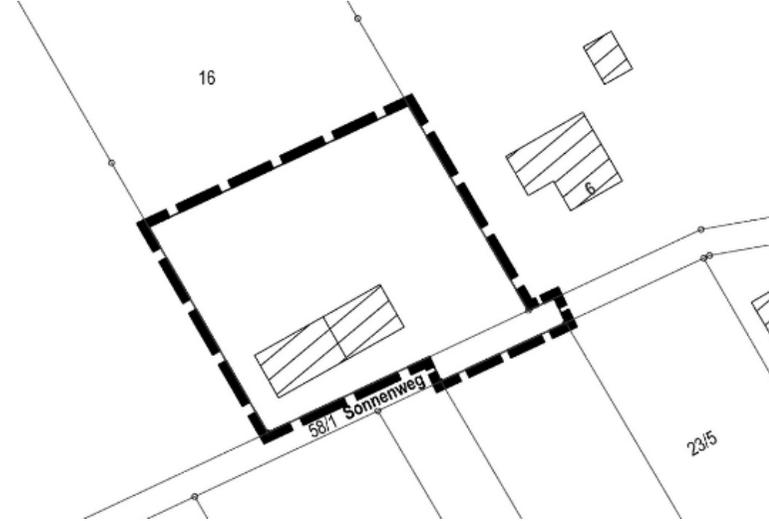
Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Abteilung „Energie und Stadtentwicklung“, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot. Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden

Montag + Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr, Mittwoch + Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr.

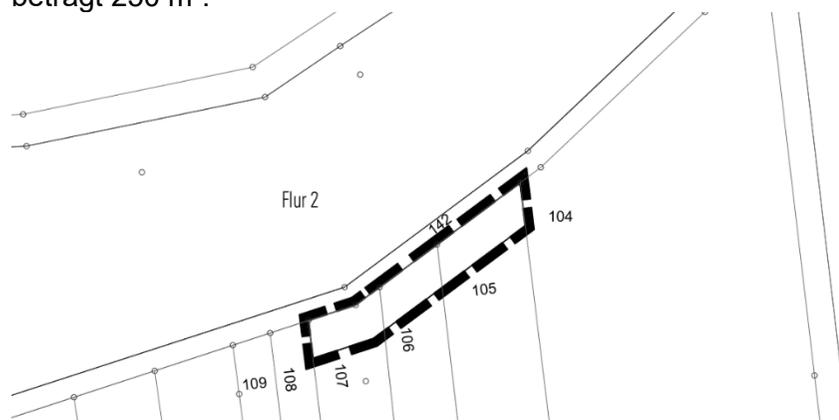
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://www.wolfhagen.de/Bekanntmachungen.php> - „Städtebauliche Planung“ öffentlich bekannt gemacht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 82 „Sonnenweg“ hat eine Gesamtgröße von rund 2.440 m² und liegt in der Gemeinde Wolfhagen, Gemarkung Isth, Flur 4, in einem südlichen Teilbereich des Flurstücks 16.



Für Ausgleichsmaßnahmen wird ein externer Geltungsbereich festgesetzt, in der Gemeinde Wolfhagen, Gemarkung Isth, Flur 2, im nördlichen Bereich der Flurstücke 105, 106, 107. Die Gesamtgröße beträgt 250 m².



Wolfhagen, 13.05.2024

Der Magistrat
der Stadt Wolfhagen

Dr. Scharer
Bürgermeister